

Beschlussvorlage Nr. 295-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 01.02.2017 16.02.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes**Sachverhalt:**

Seit Gründung der Einheitsgemeinde 2010 ist die Stadt nicht in der Lage einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das Konsolidierungskonzept zum Haushaltsausgleich im langfristigen Konsolidierungszeitraum (Beschlussvorlage Nr. 58-I-2010) wurde vom Stadtrat im Jahr 2010 beschlossen. Die Situation fordert eine konsequente Fortschreibung und Umsetzung.

Das Konsolidierungskonzept 2017 lehnt sich dem Gutachten an und ist als Anlage beigefügt. Die Maßnahmen wurden in den Haushaltsplan 2017 eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit **Entscheidungsvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu beschließen.

Anlage:

Konsolidierungskonzept

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 01.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin